

Informationen zur Beihilfe



Eintritt in den Ruhestand NRW

Stand: Dezember 2011

Eintritt in den Ruhestand NRW

Personenkreis § 1 Abs.1 BVO NRW

Diese Informationen richten sich an Beamtinnen und Beamte, die in absehbarer Zeit in den Ruhestand versetzt werden und an Ruhestandsbeamtinnen/-beamte mit Bezug von Ruhegehalt bzw. an Witwen/Witwer mit Bezug von Witwen-/Witwergeld. Für diesen Personenkreis besteht in der Regel ein Anspruch auf Versorgungsbezüge. Dieser muss über den Dienstherrn ermittelt werden.

Bemessungssatz § 12 Abs. 1 BVO NRW

Der Bemessungssatz beträgt für den oben genannten Personenkreis 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen. Sofern sich der Bemessungssatz bei Eintritt in den Ruhestand von 50 % auf 70 % der beihilfefähigen Aufwendungen ändert, ist eine Kopie des geänderten Versicherungsnachweises vorzulegen.

ACHTUNG:

Der Bemessungssatz ermäßigt sich um 10 % bei Personen, an deren Beiträge zur Krankenversicherung sich ein Rentenversicherungsträger beteiligt, sofern ihnen **dem Grunde nach** eine Beitragsentlastung von mindestens 80,00 € monatlich **zusteht**.

Dies gilt nicht für Personen, die ab dem 01.01.1994 in einer gesetzlichen Krankenversicherung **pflichtversichert** sind.

Zur Feststellung des zustehenden Bemessungssatzes wird daher um Vorlage einer Kopie der Rentenbescheide (Alters- und Witwenrente) gebeten.

Versorgungsbezug bei Landesbeamten § 13 Abs. 1 BVO NRW

Für diesen Personenkreis (ehemalige Lehrerinnen, Lehrer und Polizeibeamte) ist für Aufwendungen die nach Eintritt in den Ruhestand entstehen (Behandlungs- und Bezugsdaten sind maßgebend) ausschließlich die Beihilfestelle des Landesamtes für Besoldung und Versorgung zuständig.

LBV NRW
Johannstr. 35
40192 Düsseldorf

Rechtliche Hinweise

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen zur Beihilfe geben. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass dieses Merkblatt nur eine begrenzte Übersicht der umfangreichen Bestimmungen geben kann. Rechtsansprüche können Sie hieraus nicht ableiten.

Impressum

Herausgeber:

Rheinische Versorgungskassen

Adresse:


Rheinlandhaus

Mindener Straße 2

50679 Köln

 www.versorgungskassen.de

 info@versorgungskassen.de

 (0221) 82 73-0

Ansprechpartner:

Wolfgang Tries

 (0221) 82 73-44 88 (Servicenummer)

 (0221) 82 84-36 86

 beihilfen@versorgungskassen.de